

Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus München.

(Fortsetzung.)

Herr Forst, früher in Hamburg, ist jetzt k. bayer. Hoffchauspieler. Je seltener heut zu Tage jene Schau- spieler werden, die sich der Kunst aus reiner Liebe zu ihr weihen, ohne von dem gewöhnlichen Drange der Existenzverhältnisse auf die Breiter geführt zu werden, eine desto freundlichere Beurtheilung dürfte Hr. Forst verdienen, welcher erst kürzlich in Wien seinen, durch Geburt und Stand, so wie durch persönlichen Charak- ter in der öffentlichen Achtung hochgestellten Vater zu Grabe geleitete und jetzt nach München zurückgekehrt ist, in der Absicht, auf unserer königl. Hofbühne vor- läufig zwei Jahre lang ohne Gehalt, in einem so ausgezeichneten Künstlervereine, wie der unserige, mit- zuwirken, was ihm durch seine Vermögensumstände möglich gemacht wird. Als einem gebildeten, für die Kunst glühenden jungen Manne, wird es seinem un- ermüdblichen Fleiße, bei seinem großen Talente gewiß gelingen, die Rücksicht und das Wohlwollen des hie- sigen Publikums dauernd zu gewinnen.

Das von Friedrich Wilhelm Bruckbräu redigirte Münchener Conversations-Blatt, seit 4 Jahren dahier bestehend, welches sich durch seltene Freimüthigkeit, Originalität und reichen Wechsel des Inhaltes aus- zeichnet und schon in vielen auswärtigen Zeitschriften eine ehrenvolle Erwähnung fand, übrigens ein getreuer Spiegel des Lebens und Treibens der Hauptstadt ist, enthält in der No. 350 vom 16. Dec. einen Auszug aus einem Schreiben des geistvollen, vormaligen Hrn. Regisseurs der k. Hofbühne zu Dresden, D. Wagener, der mit seinem ausgezeichneten Talente uns kürzlich in drei Gastrollen ergötzte, an unsern hochgefeierten Eclair. Dieser Auszug ist mit folgenden Worten eingeführt:

„Die wahre Größe eines großen Künstlers besteht wohl zunächst darin, die Größe an Andern zu erkennen und zu achten. Dieß ist jedoch in unse- rer Zeit nur selten der Fall. Desto erfreulicher jedoch ist es, einen so ehrenvollen Zug von Bescheidenheit der Oeffentlichkeit mittheilen zu können u. s. w.“

In der That hat dieses Benehmen dem Herrn D. Wagener dahier alle Herzen gewonnen.

Ein grauenvolles Ereigniß, mit dem die Kaspar Hauser'sche Geschichte gar nicht zu vergleichen ist, ob- gleich sie bereits einen europäischen Ruf genießt, er- füllt gegenwärtig alle Bewohner Münchens mit Ent- setzen. Kürzlich wurde nämlich auf wiederholte ano- nyme schriftliche Anzeige bei der Polizei dahier die Beerdigung der zwanzigjährigen, angeblich an Abzehr- ung gestorbenen Tochter des k. Oberpostamt- Revisors Unterstein, welcher, von seiner Frau geschieden, mit einer Wirthschafterin lebte, wegen Verdachtgründe sistirt. Die Oeffnung der Leiche der unglücklichen Elisabeth Unterstein lieferte die schaudererregende Ue- berzeugung, daß jenes weibliche Ungeheuer, Elisabeth Birnbaum aus Nürnberg, das arme Mädchen durch Entbehrungen und Grausamkeiten planmäßig töd- tete. Der Körper des unglücklichen Schlachtopfers der Barbarei war durch Vernachlässigung und zuetügte Qualen vielfach verstümmelt. Das unnatürliche Weib-

bild, an dem jeder Zoll ein Teufel ist, sieht nebst der Magd bereits in der Frohnveste. In der Nacht vom 15 auf den 16. hat sich Unterstein selbst gerichtet; er wurde am 16. Morgens in seiner Wohn- ung am äußersten Ende der Karlsstraße erhängt ge- funden, nachdem er vorher, wie die Spuren zeigten, vergebens versucht hatte, sich die Adern zu öffnen. — Folgende Worte schrieb er an die Mauer seiner To- deskammer: (Bei'm Eingange in die Kammer) „Gott sey mir gnädig! In Deine Hände empfehle ich mich. Ich habe das Unglück nicht verdient; würde ich solche Behandlung gewußt haben, ich hätte es nie mehr ge- litten.“ (Ueber dem Haupte des Entlebten): „Ich bin unschuldig, und eben deswegen kann ich die Schan- de nicht ertragen. Mein Unglück ist, daß ich zu gut bin. Freunde! beunruhigt Euch nicht. Ich bin kein böser Mensch. Gott weiß das Innere meines Herzens; das gut ist.“

Franz Unterstein.“

Diesen Worten eines Sterbenden darf man je- doch nicht vollen Glauben schenken, denn er war frü- her schon wegen angezeigter Mißhandlung seines Kin- des Elisabeth in polizeilicher Untersuchung; er mußte also davon wissen; desto glaubwürdiger scheint es so- hin, daß er zu gut, das heißt: zu schwach war, in der Verblendung unerlaubter Liebe seine Vater- pflichten zu erfüllen. Durch Zeugnisaussagen ist be- reits dargethan, daß das arme Kind mit 4 Kreuzer Brod vier Wochen lang leben mußte, daß es am Tage vor seinem Tode mit einem Stück Holz noch mehr als 20 Hiebe erhielt, und daß es oft auf die Spiz- zen der zusammengedrückten Finger so heftig geschlagen wurde, daß nicht bloß die Nägel, sondern selbst Stücke von den Fingern wegfelen. Die Feder ver- sagt mir den Dienst, so Scheußliches zu melden. Die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens würde bei der Untersuchung dieses Verbrechens die Tribunen mit Zuschauern füllen, um den Thatbestand genau kennen zu lernen, der dem Publikum bei unserer gegenwärti- gen Gerichtsordnung größtentheils ein Geheimniß blei- ben wird und muß. Es wird schwer seyn, da Unter- stein todt ist, den eigentlichen Grad der Strafbar- keit des entmenschten Ungeheuers zu ermitteln und die Strafe der gräßlichen Mitschuld angemessen zu erkenn- en. In jedem Falle wird der allwissende Richter dort oben das Verbrechen an dem richten, der es be- gangen hat, ein Verbrechen, das strafbarer ist als ein Mord, weil dieser eine vorübergehende That ist, wäh- rend die barbarische, planmäßige Ermordung des ar- men Mädchens ein Mord ist, der von Minute zu Mi- nute, von Stunde zu Stunde, von Tag zu Tage, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr sich erneuert, ein Mord, den kein Tiger vollführt und keine Hyäne, ein Mord, dessen selbst kein Menschenfresser sich schul- dig macht, ein Mord, der jedes menschliche Wesen mit empörendem Abscheu erfüllt, ein Mord endlich, darob selbst die Hölle in ihren mit ewiger Nacht bedeckten Tiefen sich entsetzen muß. — Das hiesige Kreis- und Stadtgericht läßt alle jene Blätter sammeln, welche bereits mit Aeußerungen über diesen Vorfall sich be- faßten oder in Zukunft noch befaßen werden, um die- selben ihrem Inhalte nach würdigen zu können. — Eine ehrenwerthe Anerkennung des Werthes der Oef- fentlichkeit!

(Der Beschluß folgt.)